

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 17 | ausgegeben am 16. Juli 2018

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für den Zugang zum
weiterbildenden Masterstudiengang Bildung im Alter an der
Pädagogischen Hochschule Karlsruhe

vom 10. Juli 2018

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für den Zugang zum weiterbildenden Masterstudiengang Bildung im Alter an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe

vom 10. Juli 2018

Aufgrund von § 59 Abs. 2, § 31 Abs. 3 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2018 (GBl. 85) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe am 26. Juni 2018 die folgende Satzung beschlossen.

Artikel 1 Änderung der Zugangssatzung

1. Im Titel der Satzung werden die Wörter „Bildung im Alter“ durch „Geragogik“ ersetzt.
2. In § 1 Abs. 1 werden die Wörter „Bildung im Alter“ durch „Geragogik“ ersetzt.
3. In § 2 Satz 1 werden die Wörter „Bildung im Alter“ durch „Geragogik“ ersetzt.
4. In § 4 wird wie folgt verändert:
 - a) In Abs. 2 Nr. 4 werden die Wörter „Bildung im Alter“ durch „Geragogik“ ersetzt.
 - b) In Abs. 4 Satz 1 werden die Wörter „Bildung im Alter“ durch „Geragogik“ ersetzt.
 - c) In Abs. 4 Satz 7 werden die Wörter „Bildung im Alter“ durch „Geragogik“ ersetzt.
 - d) In Abs. 5 werden die Wörter „Bildung im Alter“ durch „Geragogik“ ersetzt.
5. In § 5 Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „Bildung im Alter“ durch „Geragogik“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Karlsruhe, den 10. Juli 2018

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor